

Anzeigen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 33

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anzeigen.

Schulausschreibungen.

An den Sekundarschulen von Langnau, Wynigen und Worb werden hiermit in Folge des neuen Schulgesetzes die sämtlichen Lehrerstellen zur neuen Besetzung ausgeschrieben und zwar je 2 Stellen an allen 3 Anstalten. Die Befoldung beträgt:

in Langnau für den einen Lehrer	Fr. 1400
für den andern "	Fr. 1200—1400
in Wynigen für beide Lehrer je	Fr. 1200
in Worb für beide Lehrer je	Fr. 1440

Die Vertheilung der einzelnen Fächer unter die beiden Lehrer wird vorbehalten. Die Erfordernisse der Stelle sind in dem neuen Gesetze für die Sekundarschulen angegeben. Die Anschreibung soll bis zum 20. d. M. bei den H. H. Präsidenten der Sekundarschuldirektionen geschehen. Ob eine allfällige Prüfung oder Probelektion stattfinden wird, wird später entschieden und den betreffenden Bewerbern angezeigt werden.


Bern, den 6. August 1856.

Namens der Erziehungsdirektion,
in Abwesenheit des Sekretärs:
J. G. Bühler, Angestellter.

Pfennigsammlung

oder

Aehrenlesen im Weizenfelde der christlichen Lehrerthätigkeit.

 In der zuversichtlichen Hoffnung, die in letzter Nr. des Volksschulblattes gegebene „Anregung“ zu einer den Umständen entsprechenden Sammlung von Liebesgaben unter unserer Schuljugend, zum Besten der schwerheimgesuchten Mitbürger des Berner Oberlandes, finde im Herzen der gesammten Lehrerschaft freundlichen Anklang: veranstaltet der Unterzeichnete die Herausgabe eines hübschen Gedenkblattes, das jedem der jugendlichen Geber für seine Gabe von wenigstens 20 Rpp. vom Lehrer gratis verabsolgt werden kann.

Ich werde den Reindruck des „Gedenkblattes“ dieser Tage erhalten und dann dasselbe ungesäumt in die Schulkreise versenden sobald ich von den Lehrern mit der Geldsendung die Zahl ihrer Schüler, die sich bei der Gabensammlung betheiligen, erhalten habe. Die Lehrer sind freundlich gebeten, die Sammlung beförderlichst vorzunehmen und den Betrag derselben mit untenstehender Adresse einzusenden. — Ich werde darüber öffentlich Rechnung ablegen, und die gesammelten Gaben an den Ort der Bestimmung befördern. Es sind bereits Schritte gethan, um bei den Lit. Postbehörden für die Vollziehung dieses Liebeswerkes Portofreiheit auszuwirken. Damit dieselbe ungehindert respektirt werde, ist entsprechenden Falls jede dießfällige Sendung genau zu überschreiben wie folgt:

„Sammlung für die Wasserbeschädigten des Oberlandes.“

An die Redaktion des Volksschulblattes
(Name des Absenders.) in Oberdiesbach.

Es wünscht zum Voraus allen, Lehrern und Schülern, die sich dabei freundlich betheiligen, Gottes reichsten Segen

der Redaktor des „Bern. Volksschulblattes“:
J. J. Vogt.